



Beilagen  
RU4-KB-315/010-2018  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ru4@noel.gv.at](mailto:post.ru4@noel.gv.at) - Telefax 02742/9005/15280  
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Johann Glaßner	14515	05. März 2018
	Petra Kastner	15193	

Betrifft  
Hans Zöchling GmbH - Recyclinglagerplatz - Standort: Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf (PL), KG Walpersdorf, Gst.Nr. 981, 982/1, 981/2, 982/3, 983, 984 und 985, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

## Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 17. Oktober 2014, RU4-K-895/041-2014, wurde der Hans Zöchling Gesellschaft mbH die abfallrechtliche Genehmigung zur Errichtung eines Zwischenlagers für mineralische Baurestmassen auf dem Gelände der mit Bescheid vom 11. Oktober 2006, RU4-K-895/007-2006, seinerzeit der STRABAG AG bewilligten und nunmehr von der Hans Zöchling GmbH betriebenen Bodenaushubdeponie auf den Gst.Nr. 981, 982/1, 982/2, 983, 983/3, 984 und 985, KG Walpersdorf, Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf, erteilt.

Zuletzt wurde mit Bescheid vom 13. Juni 2016, RU4-KB-315/006-2015, die Anzeige über die Hinzunahme der Schlüsselnummer 31424 Sp. 37, sonstige verunreinigte Böden (Bodenaushubmaterial sowie ausgehobenes Schüttmaterial, sonstig verunreinigt, nicht gefährlich) zur Kenntnis genommen.

Nunmehr wurde ein Genehmigungsansuchen für die Erweiterung des Zwischenlagers für mineralische Baurestmassen durch Herstellung von zwei weiteren Zwischenlagerflächen für qualitätsgesichertes Material aus dem Baustoffrecycling (zusätzliches Gesamtflächenausmaß ca. 3.100 m<sup>2</sup>) in unmittelbarer Nähe des mit Bescheid vom 17. Oktober 2014 genehmigten Zwischenlagerplatzes eingebracht. Den Projektsunterlagen ist

zu entnehmen, dass zwar durch diese zusätzlichen Lagerflächen der Lagerkonsens bei einer max. Lagerhöhe von 5 m um ca. 7.750 m<sup>3</sup> erhöht wird, der Behandlungskonsens soll jedoch sowohl qualitativ als auch quantitativ gleich bleiben.

Der Antrag ist gemäß § 37 Abs.1 AWG dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

**ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Dienstag, dem 3. April 2018**

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Gemeindeamt der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau  
Mag. G l a ß n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)